

## - Das Wichtigste zu den LK -

(Dies ist nur ein Auszug der Richtlinien für das Leistungsklassensystem, der vollständige Text bitte im BTV- Portal nachlesen)

**Stand: 05.10.2008**

### Präambel

...

3. Das LKS ist anwendbar auf Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins in den Mitgliedsverbänden des DTB sind.

....

### § 1 Allgemeiner Teil

1. Die LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Bezirke), Turniere mit Ranglistenwertung für den DTB und offizielle Turniere auf Verbands- Bezirks- und Kreisebene mit LK-Wertung.

.....

### § 2 Leistungsklassen

Die LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt, dabei bedeutet die LK1 die beste und die LK 23 die schlechteste LK. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. j.d. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 6.3)

### § 3 Punktwerte

Durch Siege können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. Siege können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:  
Siege Punkte

**gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind 150**

**gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind 100**

**gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind 50**

**gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind 30**

**gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind 15**

**gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind 10**

**gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind 5**

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK - Einstufung geführt werden:

2.1 Spieler mit LK und Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

- gegen Spieler ohne DTB-Rangliste

wie ein Sieg gegen 2 LK schlechter eingestufte Spieler 15 Punkte

- gegen Spieler mit DTB-Rangliste

wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte

2.2 Spieler mit LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

- gegen Spieler ohne DTB-Rangliste

wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte

- gegen Spieler mit DTB-Rangliste

wie ein Sieg gegen 2 LK besser eingestufte Spieler 150 Punkte

Für Jugendliche (ausgenommen U 10 und jünger) gelten die Punkte 2.1 und 2.2

entsprechend, wobei die DTB Jugend-Rangliste nur bis Position 150 in der eigenen Altersklasse angewandt wird.

### § 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die LKEinstufung Einzel bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal

50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.

1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung Einzel vergeben.

1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

Seite 3 von 7

## 2. Turniere

2.1 Für die Teilnahme an Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben.

2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.

2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 40 Maluspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen.

Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Landesverband vorzulegen.

## § 5 Auf- und Abstieg

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 sind für den **Aufstieg** in eine bessere Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

Aufstieg Erforderliche Punktzahl

**Um 5 LK 1500 oder mehr**

**Um 4 LK 1110 bis 1499**

**Um 3 LK 750 bis 1109**

**Um 2 LK 500 bis 749**

**Um 1 LK 250 bis 499**

1.2 Ein Spieler kann in die **LK 2 bis 6** nur aufsteigen, wenn er mindestens **drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt** hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.

1.3 Ein Spieler kann in die **LK 7 bis 14** nur aufsteigen, wenn er mindestens **zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt** hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.

1.4 Ein Spieler kann in die **LK 15 bis 19** nur aufsteigen, wenn er mindestens **einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat**.

1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 sind für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 2.2. und 2.3 zu erfüllen.

2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.

2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.

2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen

Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

3. Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden

Punktzahlen:

**Abstieg** Erspielte Punktzahl

**Um 1 LK 30 bis 79**

**Um 2 LK Bis 29**

4. Zusätzliche Regelung

4.1 Spieler, die weniger als fünf Spiele, ungeachtet der erzielten Ergebnisse, in einem Spieljahr ausgetragen haben, können sich maximal um eine Leistungsklasse verbessern.

4.2 Spieler, die in einem Spieljahr keine Ergebnisse vorliegen haben, werden um zwei Leistungsklassen schlechter eingestuft.

### **§ 6 Ergebniserfassung und LK-Einstufungserstellung**

1. Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 13 Korrekturanspruch**

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 30. September des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes bei der für die Spielklasse zuständigen Sportgremien des Landesverbandes beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

### **§ 14 Zuständigkeiten**

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK - System ergeben, entscheiden die jeweils zuständigen Sportgremien des entsprechenden Landesverbandes.

### **§ 15 Einspruch**

Gegen die Entscheidung des zuständigen Sportgremiums kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung die Einspruchsinstanz des jeweiligen Landesverbandes angerufen werden. Diese entscheidet endgültig. Mit Einlegung dieses Einspruchs kann durch den jeweiligen Landesverband eine Einspruchsgebühr erhoben werden.

**(Dies ist nur ein Auszug der Richtlinien für das Leistungsklassensystem, den vollständigen Text bitte im BTV- Portal nachlesen)**